

## Protokoll der Sitzung des Klimaschutzbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden im 1. Quartal 2025 vom 06. März 2025

**Ort:** Umweltamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden

**Beginn:** 17:00 Uhr, **Ende:** 19:30 Uhr

**Sitzungsleitung:** Dirk Vielmeyer

**Protokoll:** Laura Gouverneur

### Teilnehmer\*innen:

Martin Bodenschatz (ESWE Verkehr)  
Wolfgang Herda (ADAC Hessen Thüringen)  
Helmut Dörfer (Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen)  
Tobias Schwotzer (BUND Wiesbaden)  
Martin Bodenschatz (ESWE Verkehrsgesellschaft mbH)  
Ralf Cohrs (ESWE Versorgung)  
Thomas Keller (GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH)  
Gunnar Kerber (Bündnis Verkehrswende Wiesbaden)  
Andreas Schubert (GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH)  
Marie van Vliet (IHK Wiesbaden)  
Christian Skerka (Klimaschutzagentur Wiesbaden)  
Dirk Vielmeyer (Regionalbündnis Energiewende, Vorsitzender)  
Dr. Wolfgang Steitz (Regionalbündnis Energiewende)

**Umweltamt:** Laura Gouverneur, Dr. Klaus Friedrich

**Verteiler:** Mitglieder des Klimaschutzbeirates

Nr.	TOP
I.	<b>Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung</b>
	Dirk Vielmeyer begrüßt die anwesenden Beiratsmitglieder und Gäste. Die neuen Mitglieder Martin Bodenschatz (ESWE Verkehr) und Andreas Schubert (GWW) werden herzlich willkommen geheißen.
II.	<b>Neues zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung aus dem Umweltamt</b>
	Siehe Folien - Klima-News aus dem Umweltamt (PDF im Anhang)  Dr. Klaus Friedrich berichtet zu folgenden Themen:  <u>Klimaschutz</u> KLIMA_PLAN Kommunale Wärmeplanung Zeitplan und Aktivitäten Beteiligung der potenziellen Akteure AG Wärmewende  <u>Klimaanpassung</u> Klimaanpassungskonzept (Stand)

Nr.	TOP
III.	<b>Mobilität: Bearbeitung des Entwurfes des Positionspapiers</b>
	<p>Bearbeitung des Empfehlungspapiers „Klimaschutz in Wiesbadens Mobilität“ am Google Doc-Entwurf im Rahmen der Sitzung:  <a href="https://docs.google.com/document/d/1nYtXg0usDu1S9ULd2MXuMmZcaGwhdXrepF0kWB6nREQ/edit?tab=t.0">https://docs.google.com/document/d/1nYtXg0usDu1S9ULd2MXuMmZcaGwhdXrepF0kWB6nREQ/edit?tab=t.0</a></p> <p>Live-Einarbeitung der besprochenen Änderungen und Ergänzungen durch Christian Skerka</p> <p><u>Angesprochene Punkte, die nicht unmittelbar inhaltlich in das Papier zur Mobilität eingeflossen sind:</u></p> <p>Der Vorsitzende stellt die Frage, ob Punkte, bei denen nicht jedes Mitglied mitstimmen kann, aus dem Papier gestrichen oder an der entsprechenden Stelle mit einer Anmerkung versehen werden sollten, dass einzelne Mitglieder nicht mitstimmen oder sich enthalten.</p> <p>Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Beirat sich auf Klimaschutzthemen fokussieren sollte.</p> <p>Marie van Vliet erklärt, dass die Benennung nicht-mitstimmender Mitglieder möglich ist, jedoch der Klimaschutzbeirat als Konsens verschiedener Organisationen auftreten und mit einer gemeinsamen Stimme sprechen sollte. Sie betont, dass man sich nicht in zu vielen Details verlieren sollte, um eine Verwässerung der Positionen zu vermeiden, und stattdessen prägnante Aussagen treffen sollte, die Aufmerksamkeit erzeugen.</p> <p>Thomas Keller warnt vor einer Verwässerung der Diskussion und betont, dass der Beirat sich nicht in kleinteiligen Diskussionen verlieren sollte. Er weist darauf hin, dass solche Detaildebatten zu einer Spaltung führen könnten und das genau darin das Risiko bestünde, dass sich Menschen extremen politischen Strömungen zuwenden.</p> <p>Helmut Dörfer schlägt vor, das Thema um 18:30 Uhr noch fünf Minuten weiterzuführen und anschließend in kleiner Runde (Arbeitsgruppe) zu diskutieren. Er weist darauf hin, dass der zu diskutierende Stand des Papiers nicht am Vorabend der Sitzung versendet werden könne. Die Arbeit müsse anders organisiert werden, sodass die Abstimmung der Positionen frühzeitig erfolgt, innerhalb der Organisation abgestimmt wird und anschließend per Umlaufverfahren zur Abstimmung kommt.</p> <p>Diskussion zum Thema Wasserstoffbusse:</p> <p>Martin Bodenschatz plädiert für das erneute Einsetzen von Wasserstoffbussen unter dem Punkt „Antriebswende voranbringen“.</p> <p>Ralf Cohrs äußert, dass Wasserstoff im ÖPNV keine Zukunft hat. Drei Brennstoffsysteme auf einem Betriebshof (E, Diesel und Wasserstoff) würden Platzprobleme und Komplikationen verursachen. Wasserstoff sei zu teuer und frühestens ab 2032 im Rhein-Main-Gebiet zu erwarten.</p>

<b>Nr.</b>	<b>TOP</b>
	<p>Martin Bodenschatz entgegnet, dass die Wasserstoff-Busflotte im Rhein-Main-Gebiet stark ansteigt, beispielsweise in Groß-Gerau. Ralf Cohrs sieht Vorteile in der Konzentration auf eine Antriebsform.</p> <p>Wolfgang Herda schlägt vor, das Thema aus dem Papier herauszunehmen.</p> <p>Christian Skerka fragt, ob das Thema auf Wiedervorlage gestellt werden sollte und schlägt vor, eine vertiefende Expertenmeinung einzuholen.</p> <p>Thomas Keller schlägt vor, dass ESWE Verkehr als Experten entscheiden sollten.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Hessische Ingenieurskammer eventuell eine Empfehlung abgeben könnte.</p> <p>Christian Skerka fragt, ob es neutrale Think Tanks zu diesem Thema gibt.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst die Ingenieurskammer zu befragen.</p> <p>Der Entwurf des Mobilitätspapiers soll online weiterbearbeitet werden, Dirk Vielmeyer wird dies abstimmen.</p>
<b>IV.</b>	<b>Klimaschutz in Wiesbadens Wirtschaft</b>
	<p>Der Vorsitzende schlägt eine Befragung der fünf „größten“ Unternehmen Wiesbadens bzgl. Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf CO<sub>2</sub> Reduzierung vor.</p> <p>Marie van Vliet weist darauf hin, dass städtische Möglichkeiten des Beratens von Großunternehmen in Bezug auf CO<sub>2</sub> Reduzierung beschränkt seien.</p> <p>Dirk Vielmeyer möchte wissen, was die Gründe für die hohen CO<sub>2</sub> Emissionen der Unternehmen sind und potenzielle Einsparpotenziale eruieren. Eine Zusammenarbeit mit dem Industriebeirat könnte an dieser Stelle gewinnbringend sein.</p> <p>Marie van Vliet betont, dass vor dem Einladen der Unternehmen die Zielsetzungen dieses Einladens gemeinsam festgelegt werden sollten. Sie weist auf die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der entsprechenden Unternehmen hin.</p> <p>Gunnar Kerber hat den Eindruck, dass der Punkt Mitarbeitermobilität eine Sache sei, die realistisch vor Ort improvisiert werden könne.</p> <p>Ralf Cohrs erläutert, dass ein hoher Energieeinsatz zum Geschäftsmodell einiger Unternehmen gehören. Die Papierproduktion wird bspw. immer viel Energie benötigen</p> <p>Laura Gouverneur erwähnt seitens der Geschäftsstelle, dass ÖKOPROFIT ein etabliertes Umwelt- und Klimaschutzprogramm darstellt, mit dem Stadt und Wirtschaft gemeinsam Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub> Einsparungen voranbringen.</p> <p>Dirk Vielmeyer betont, dass die Unternehmen selbstverständlich nicht vertrieben werden sollen, der Klimaschutzbeirat sich aber zu Anstrengungen zur Emissionsminderung in Wiesbaden verpflichtet habe und somit mit den Unternehmen ins Gespräch kommen sollte.</p>
<b>V.</b>	<b>Verschiedenes</b>
	<p>Klimaschutz spielt nach Empfinden des Klimaschutzbeirates im aktuellen OB-Wahlkampf eine höchstens untergeordnete Rolle. Nur durch große persönliche Bemühungen von Dirk</p>

Nr.	TOP
	<p>Vielmeyer wurde das Thema im Wiesbadener Kurier erwähnt. Andere Medien haben dem Vorsitzenden zugesagt, dass sie noch berichten.</p> <p>Der am 30.3.2025 zu wählende OB soll zu einem für den 11.9.2025 terminierten Austausch mit dem Klimaschutzbeirat durch den Vorsitzenden eingeladen werden.</p> <p>Andreas Schubert, der als neues Mitglied zum ersten Mal an einer Sitzung teilnimmt, fragt nach dem genauen Auftrag des Klimaschutzbeirates, da er die heutige Sitzung als wenig ergebnisorientiert wahrgenommen hat. „Man sollte für jede Sitzung zur Effizienzsteigerung ein Sitzungsziel ausreichend früh vor jedem Termin bekannt geben (Einladung) und falls Inhalte zu bewerten sind, dann sollten die Entwürfe ebenfalls ausreichend vor dem Sitzungstermin bereitgestellt werden“.</p> <p>Dr. Klaus Friedrich bedankt sich für die Nachfrage und erläutert, dass das Umweltamt derzeit in Bezug auf den Klimaschutzbeirat rein organisatorisch tätig ist. Er betont, dass der Klimaschutzbeirat vor allem die Umsetzung des KLIMA_PLANS begleiten sollte und dabei weniger in Detailfragen vertieft arbeiten sollte. Er weist darauf hin, dass die Wirksamkeit der Klimaschutzbeiräte in anderen Städten deutlich höher sei und schlägt vor, andere Modelle zu erwägen. Zudem spricht er sich für eine strukturiertere Arbeitsweise aus, wie sie beispielsweise in Kassel praktiziert wird. Zur weiteren Orientierung wird die Beiratsordnung erneut zur Verfügung gestellt, ebenso wie die entsprechende Beiratsordnung der Stadt Kassel.</p> <p>Marie van Vliet plädiert für eine Wirksamkeitserhöhung durch eine veränderte Arbeitstaktung und weist darauf hin, dass sich seit über einem Jahr mit der Erstellung des Mobilitätspapiers beschäftigt werden würde.</p> <p>Laura Gouverneur weist im Nachtrag zur vergangenen Sitzung unter Bezugnahme auf den Wunsch des Vorsitzenden nach erhöhter personeller Unterstützung auf Folgendes hin: Die städtisch finanzierte Unterstützung des damaligen Vorsitzenden Dr. Martin Lommel bezog sich ausschließlich auf die organisatorische Unterstützung des Umweltamtes bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Klimaschutzbeirates. Die Unterstützung wurde im Rahmen einer Elternzeitvertretung für Laura Gouverneur finanziert. Auf Grundlage dieser Finanzierung hat Elisa Becker somit rein organisatorische Aufgaben übernommen. Von städtischer Seite erhalten sowohl der ehemalige als auch der aktuelle Vorsitzende eine gleichwertige Unterstützung.</p> <p>Dirk Vielmeyer betont, dass die Herkunft der zur Unterstützung benötigten Mittel für ihn keine Rolle spielen würde, die personelle Unterstützung aber seiner Einschätzung nach dringend benötigt werden würde.</p>

Dirk Vielmeyer, Vorsitzender des KSB

Laura Gouverneur, Protokollantin

# HERZLICH WILLKOMMEN

Sitzung des Klimaschutzbeirats  
am 6. März 2025

# Tagesordnung

TOP 1)	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	(10 Min.)
TOP 2)	Klima-News aus dem Umweltamt	(5 Min.)
TOP 3)	Positionspapier Mobilität	(60 min)
TOP 4)	Klimaschutz in der Wiesbadener Wirtschaft	(30 Min)

# Sitzung des Klimaschutzbeirats am 6. März 2025

## Klima-News aus dem Umweltamt

### ■ Klimaschutz

- KLIMA\_PLAN
- Kommunale Wärmeplanung
  - Zeitplan und Aktivitäten
  - Beteiligung der pot. Akteure
- AG Wärmewende

### ■ Klimaanpassung

- Klimaanpassungskonzept (Stand)



# KLIMA\_PLAN

## *Stand und Ausblick*

### KLIMA\_PLAN ist fachlich abgeschlossen

- Grundlage des städtischen Handelns im Klimaschutz
- Sitzungsvorlage zur Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung wird aktuell vorbereitet
- Bericht an den KBS folgt nach Beschluss der SV

## Zeitplanung

	2024				2025				2026		
	Q 1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
Bürgerforum	★										
Eignungsprüfung		■	■								
Bestandsanalyse		■	■	■	■	■	■				
Potenzialanalyse			■	■	■	■	■				
Veröffentlichung						■	■				
Zielszenario						■	■	■			
Wärmeversorgungsgebiete und –arten							■	■			
Veröffentlichung								■	■		
Umsetzungsstrategie								■	■		
Erstellung Wärmeplan								■	■	■	
Beschlussfassung										■	■
Veröffentlichung und Bürgerforum										■	★

Abschluss der KWP gemäß WPG

## Anzahl an Beteiligungsformaten

	2024				2025				2026			Anzahl
	Q 1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	
Bürgerforen	★										★	3
Veröffentlichungen (Webseiten)						■			■		■	3
Online-Sprechstunde Verwaltung					●	●	●	●	●			5
Bürgerberatungen						■	■	■	■	■		x
Akteurs-Foren					●					●		8
Bilaterale Gespräche		■	■	■	■	■	■	■	■			xx
Planungsrunde KWP					●	●	●	●	●	●		6
Summe der Beteiligungsformate												25 + x

Abschluss der KWP gemäß WPG

- Insgesamt sind (bisher) mehr als 25 Beteiligungen der relevanten Akteursgruppen vorgesehen.
  - 22 Einzeltermine (Bürger-/Akteursforen, Online-Sprechstunden und Planungsrounden)
  - Drei Veröffentlichungen auf den Webseiten
  - Bürgerberatungen und bilaterale Gespräche

# AG Wärmewende

## LK Klimaschutz und Klimaanpassung

### Zusammensetzung

- Stadtverbund

### Ziel:

## Strategische Abstimmung, Umsetzung - Kurze Wege, Problemlösung

## Wärmewende

Dr. Klaus Friedrich, 36, Jörg Höhler, ESWE Versorgungs AG



### Projektbegründung (Was? Warum?)

Was ist der Inhalt des Projekts? Warum möchten Sie dieses Projekt durchführen? Wie ist die aktuelle Ausgangslage? Was ist das aktuelle Problem? Welche Rahmenbedingungen | Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen?

Die Wärmewende erfordert einen umfassenden Umbau der Energieinfrastruktur.  
Erfordernisse:

- 1. Priorisierung und effektive Flächenverfügbarkeit**  
Für eine erneuerbare Energieversorgung werden zusätzliche Flächen benötigt (Umspannwerke, Trafostationen und Kabelverteilerschranke im Innenbereich, erneuerbare Wärmeerzeugungsanlagen und Umspannwerke im Außenbereich). Hierfür muss ein strukturiertes Vorgehen zur Nutzung von zusätzlichen Flächen etabliert werden.
- 2. Rahmenregelungen zur Wärmewende**  
Die Fernwärme lässt sich ohne Förderungen und Vorranggebiete nicht wirtschaftlich flächendeckend ausbauen. Eine Festlegung, wie ein Ausbau der Fernwärmeversorgung in bestimmten Bereichen umgesetzt werden kann, ist erforderlich.
- 3. Optimierung der Koordinierung (insb. Baustellen)**  
Der Umbau der Energieinfrastruktur geht mit einer Vielzahl von Baustellen einher. Diese deutliche Steigerung der Bauaktivitäten muss seitens der LHW mit neuen Arbeitsweisen begegnet werden.

### Projektziele | Nutzen (Wozu?)

Welche konkreten Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? Welche werden ggf. NICHT verfolgt? Welchen Nutzen bringt die Umsetzung des Projektes für wen? Welche Annahmen fließen in die Projektplanung mit ein?

Energie- und Wärmewende

- bis 2030 - 65 % Treibhausgasreduzierung
- bis 2040 - 88 % Treibhausgasreduzierung
- bis 2045 - 100 % Treibhausgasreduzierung für das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 0 Emissionen ab 2045 für die Wärmversorgung von Wiesbaden.

### Projektorganisation (Wer?)

Auftraggeber\*in | Amt OB Mende, Dez I  
B Hinninger, Dez. II

### Vorarbeiten | Nutzung LHW

Wurde das Vorhaben auf Vorarbeiten in der LHW geprüft? x ja  nein

Lenkungs-kreis LK Klimaschutz und Klimaanpassung

Projektleitung | Amt Friedrich 36 u. Höhler ESWE

Projektteam Barbey, Berg/Baron, Böcher, Boot, Cohrs, Hadwiger, Huber-Braun, Lautz, Lehnhardt, Rettig, Schodlok, Stehl, Wolker

Wurde die Nutzung des Projekts | der Lösung für weitere Ämter validiert? x ja  nein

### Freigabe | Beteiligung

X  Für die Wärmewende ist ein „Entscheidend“ einzurichten.

### Beteiligte | Stakeholder

- Oberbürgermeister, Bürgermeisterin
- WWV
- Umweltamt
- Stadtplanungsamt,
- Liegenschaftsamt,
- Tiefbau- und Vermessungsamt,
- ESWE Versorgung
- sw Netz
- Weitere Akteure zu spezifischen Fragestellungen

### Zeitplan | Meilensteine

Projektstart | -ende

Meilensteine

06/2026 Kommunale Wärmeplanung, „Fertigstellung“

2030 65 % THG Reduktion zu 1990

2045 Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärme sowie Angebot an EE-Trägern (Strom; H<sub>2</sub>, Biogas).

### Risiken

- lange Verwaltungsverfahren

- Flächenverfügbarkeit

- Fehlende Ressourcen und unzureichende Fördermittel

- Ohne eingerichtete Entscheidungskompetenz des Projektteams kann die Zielsetzung voraussichtlich nicht erreicht werden.

- 

- 

- 

- 

- 

### Projektaufwand (Womit?)

Projektgröße

Projektkosten in € (int./ext.)

Personalaufwand (in PT) ggf. je Amt

Kosten Betrieb

Mittelfinanzierung

Sonstige Anmerkungen

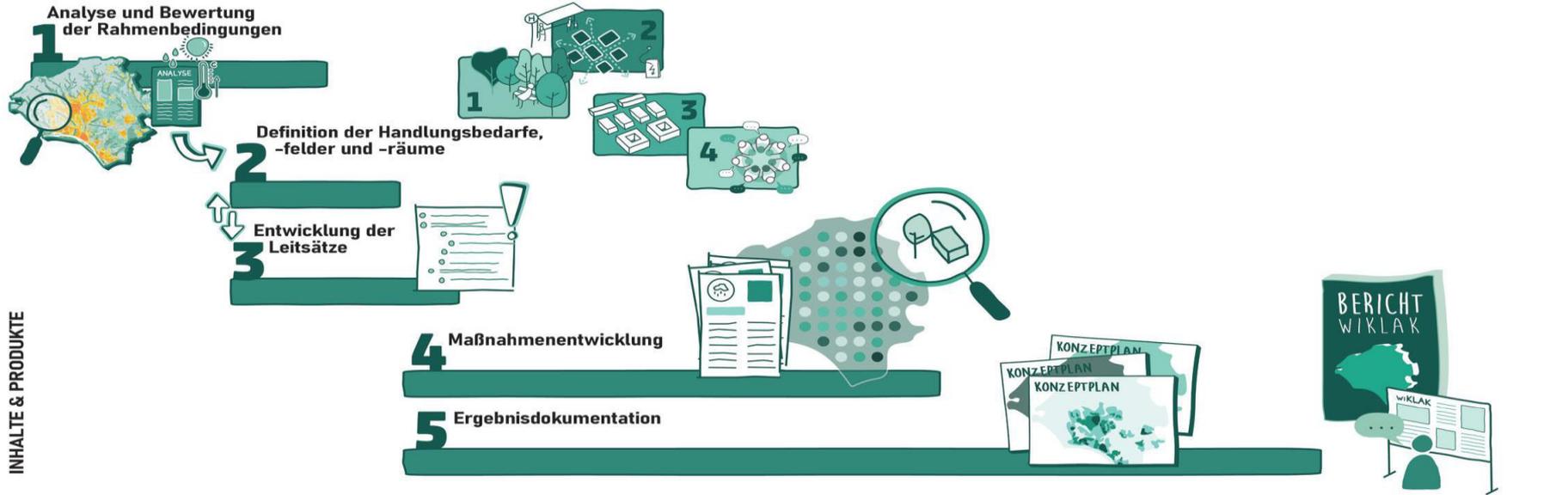
### Anmerkungen | Abhängigkeiten | Unterlagen

gesamte LHW

≥ 2 Mrd. €

# Klimaanpassungskonzept LHW <sup>12 / 20</sup>

## Zeitplanung



INHALTE & PRODUKTE

ABSTIMMUNG & BETEILIGUNG

	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	2025	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
<b>2024</b>																						
<b>Abstimmung Gremien &amp; Ämter</b>																						
				Auftakttermin 28.06				Sitzung 1	Sitzung 2			Sitzung 3	Sitzung 4			Sitzung 5				Sitzung 6		
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>																						
								1. Bürgerforum 10.10	Fokus: Information über Zielsetzung, Ablauf und Inhalte des wIKLAK & Abfragen des Empfindens bzgl. Klimaanpassung in Wiesbaden (z.B. Vororten besonders heiß/kühl empfandener Orte)												Ergebnispäsentation	Präsentation der Ergebnisse & Ausblick: Wie kann der einzelne Bürger ab hier aktiv werden?

# Geschäftsordnung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

## Zusammenfassung

Der Magistrat der Stadt Kassel hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019 (-101.18.1498-) gemäß § 66 Abs. 1. Satz 3 Ziffer 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) folgende Geschäftsordnung für den Klimaschutzrat der Stadt Kassel erlassen.

## 1. Aufgaben und Funktionen des Klimaschutzrates

Der Klimaschutzrat unterstützt den Klimaschutz in der Stadt Kassel mit dem Ziel, Klimaneutralität in Kassel bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Durch den Klimaschutzrat soll das vor Ort vorhandene Engagement und Wissen im Klimaschutz genutzt werden.

- (1) Der Klimaschutzrat leistet als Akteurs- und Expertengremium einen Beitrag zur Beratung von Politik und Verwaltung bei deren Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030.
- (2) Der Klimaschutzrat versteht sich als Impulsgeber für mögliche Klimaschutzmaßnahmen und -projekte und spricht Empfehlungen aus.
- (3) Der Klimaschutzrat versteht sich als unabhängiges Beratungsgremium.
- (4) Der Klimaschutzrat ist keine Kommission des Magistrats im Sinne des § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Aufgabe des Klimaschutzrates ist es nicht, über Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Kassel zu entscheiden. Der Rat fungiert allein als beratendes Expertengremium mit Vorschlagsrecht gegenüber Politik und Verwaltung.
- (5) Die Mitarbeit im Klimaschutzrat ist ein Ehrenamt.

## 2. Inhalte des Klimaschutzrates

Im Klimaschutzrat werden klimaschutzrelevante Fragen und Themenfelder behandelt, u.a.:

- a) Empfehlungen für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts sowie für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030
- b) Beratung zu den verschiedenen Handlungsfeldern des Klimaschutzes
- c) Grundsätzliche Leitziele und Entwicklungsperspektiven des städtischen Klimaschutzes

### 3. Zusammensetzung des Klimaschutzrates

- (1) Mitglieder des Klimaschutzrates sind gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019 (-101.18.1498-) Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreter\*innen, Gewerkschaftsvertreter\*innen, Verantwortliche der Stadt Kassel sowie weitere ausgewählte Akteure.
- (2) Die konkreten Organisationen und Personen sowie ihre Stellvertreter\*innen werden vom Magistrat der Stadt Kassel berufen. Der Klimaschutzrat kann in seinen Sitzungen jederzeit Empfehlungen zur Berufung weiterer Mitglieder beschließen. Die Berufung erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren.
- (3) Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben Gästestatus im Klimaschutzrat und besitzen damit Rederecht. Jede Fraktion kann eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Klimaschutzrat entsenden. Die Vertretungen der Fraktionen mit Gästestatus werden von der jeweiligen Fraktion benannt.
- (4) Beim Ausscheiden aus einer Organisation, die zur Mitgliedschaft im Klimaschutzrat geführt hat oder wenn ein Mitglied das Selbstverständnis des Klimaschutzrates im Sinne von Nr. 1 nicht mehr aktiv unterstützt, entscheidet der Magistrat der Stadt Kassel über das Fortbestehen der Mitgliedschaft. Die Empfehlung des Klimaschutzrates wird hierbei gehört.
- (5) Der Klimaschutzrat wird durch Themenwerkstätten (im Beschluss -101.18.1498- sind diese als „Unterarbeitsgruppen“ betitelt) fachlich begleitet. Sie erarbeiten Konzepte und Maßnahmen. Diese bilden die Grundlage der Diskussionen im und Empfehlungen durch den Klimaschutzrat.
- (6) Die Themenwerkstätten können der Stadt Kassel weitere Mitglieder vorschlagen; die Berufung der Mitglieder obliegt der Stadt. Die Mitglieder der Themenwerkstätten zeichnen sich aus durch ausgewiesene und anerkannte Fachexpertise auf dem jeweiligen Themengebiet. Mitglieder der Themenwerkstätten sind nicht per se Mitglieder des Klimaschutzrates.
- (7) Zu einzelnen Sitzungen des Klimaschutzrates können externe Experten/innen sowie Mitglieder der Themenwerkstätten eingeladen werden. Die Vertretung der Themenwerkstätten stellt die in der jeweiligen Themenwerkstatt erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen vor.

### 4. Leitung und Moderation

- (1) Der Leiter oder die Leiterin des Klimaschutzrates wird vom Magistrat berufen.
- (2) Der Leiter oder die Leiterin des Klimaschutzrates führt und moderiert die Sitzungen des Klimaschutzrates.
- (3) Der Leiter oder die Leiterin repräsentiert den Klimaschutzrat nach außen.

## 5. Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Rates erfolgt durch die Stadt Kassel in Abstimmung mit dem/der Leiter/Leiterin des Klimaschutzrates. Sie versendet die Einladungen zu Sitzungen, fertigt die Sitzungsprotokolle als Ergebnisprotokolle an und kümmert sich ggf. um deren Veröffentlichung, versendet die Mitteilungsvorlagen und organisiert die Räumlichkeiten.
- (2) Die Stadt Kassel ist keine Auftragnehmerin des Rates.

## 6. Organisation

- (1) Der Klimaschutzrat tagt in der Regel mindestens sechsmal jährlich. Der Sitzungsrythmus der Themenwerkstätten wird nach Bedarf durch ihre Mitglieder festgelegt.
- (2) Sitzungstermine und Sitzungsort werden von der Geschäftsführung in Absprache mit der/dem Leitenden des Klimaschutzrates festgelegt.
- (3) Alle Sitzungsteilnehmer/innen erhalten möglichst 14 Tage vor Sitzungstermin eine Tagesordnung nebst zugehörigen Unterlagen.
- (4) Die zu behandelnden Fragen und Themenfelder werden von den Mitgliedern des Rates und der Themenwerkstätten selbst vorgeschlagen oder können von Politik oder Verwaltung mit der Bitte um Beratung eingebracht werden. Die Anmeldefrist für Tagesordnungspunkte endet drei Wochen vor Sitzungstermin. Der Entwurf der Tagesordnung mit allen eingebrachten Vorschlägen wird den Mitgliedern zwei Wochen vor der Sitzung zugänglich gemacht. Zu Beginn jeder Sitzung stimmen die Mitglieder über die Tagesordnung ab.
- (5) Das Protokoll ist von dem Leitenden des Rates und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben.
- (6) Auf den Internetseiten von [www.klimaschutz-kassel.de](http://www.klimaschutz-kassel.de) wird ein eigener Bereich für Informationen zum Klimaschutzrat eingerichtet. Hier werden mindestens die Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle des Klimaschutzrates sowie die Vorschläge der Themenwerkstätten dauerhaft veröffentlicht. Die Organisation der Website obliegt der Stadt Kassel.

## 7. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ordentlichen Mitglieder anwesend ist.
- (2) Zur Umsetzung seiner Ziele erarbeitet der Klimaschutzrat Empfehlungen. Entscheidungen werden mit dem Ziel der Zustimmung aller Ratsmitglieder erarbeitet. Gelingt dies nicht, so werden Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst. Zustimmungen, Enthaltungen und Gegenstimmen können namentlich im Protokoll festgehalten werden, ggf. mit kurzer Begründung.

- (3) Sind ein ordentliches Mitglied und seine Vertretung gleichzeitig anwesend, so haben beide zusammen eine Stimme.

## 8. Nichtöffentlichkeit / Öffentlichkeit

- (1) An den Sitzungen des Klimaschutzrates können bis zu 10 interessierte Bürgerinnen und Bürger als Zuhörer beiwohnen. Hierzu werden üblicherweise Einlasskarten ausgegeben. Redebeiträge, Beifalls- oder Missfallensäußerungen sind nicht erlaubt.
- (2) Nicht-Mitgliedern kann auf Beschluss des Rates ein Rederecht eingeräumt werden.

## 9. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung tritt mit Erlass durch den Magistrat der Stadt Kassel in Kraft und wird im Internet veröffentlicht.

Kassel, 25.06.2020



Prof. Dr. Martin Hein  
Leiter des Klimaschutzrates

## **Ordnung für den Klimaschutzbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden<sup>1</sup>**

### **§ 1**

#### **Aufgaben und Ziele des Klimaschutzbeirats**

(1) Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden wird ein Klimaschutzbeirat als unabhängiges Sachverständigengremium gebildet. Aufgabe des Klimaschutzbeirates ist die Beratung der städtischen Verwaltung und Organe in allen grundsätzlichen Fragen, die für den lokalen und globalen Klimaschutz von Bedeutung sind, soweit es sich hierbei um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt.

(2) Der Klimaschutzbeirat begleitet die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Auf der Basis der städtischen Berichterstattung und der Evaluation des IKSK gibt er Empfehlungen für Maßnahmen zum Klimaschutz in Wiesbaden. Er diskutiert und bewertet klimaschutzrelevante Maßnahmen und Vorhaben unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekten im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaschutzziele.

(3) Die Empfehlungen des Beirats sollen die klimaschutzrelevanten bzw. energiepolitischen Entscheidungen der städtischen Gremien unterstützen.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung des Klimaschutzbeirats, Bestellung**

(1) Als Mitglieder des Klimaschutzbeirats sollen Vertreter bzw. Vertreterinnen folgender Institutionen berufen werden:

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Industrie- und Handelskammer Wiesbaden KdöR, Handwerkskammer Wiesbaden, Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus KdöR, Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V., Haus & Grund Wiesbaden e.V., GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, ESWE Versorgungs AG, Hochschule RheinMain Wiesbaden Rüsselsheim, Klimaschutz-agentur Wiesbaden (KSA) e.V., Bündnis Verkehrswende Wiesbaden, Regionalbündnis Energiewende Wiesbaden-Taunus (Wiesbaden), Verkehrsclub Deutschland (VCD) Kreisverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus e.V., Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen KdöR (Wiesbaden), Verbraucherzentrale Hessen e.V., Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Kreisverband Wiesbaden e.V., Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Wiesbaden e.V., ADAC Hessen-Thüringen e.V. (Frankfurt), EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (Wiesbaden), Ingenieurkammer

---

<sup>1</sup> In der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0456 vom 8. November 2018.

Hessen KdöR (Wiesbaden), Hessischer Arbeitgeberverband e.V. Frankfurt, Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden.

(2) Die Mitglieder sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter werden von den jeweiligen Institutionen vorgeschlagen und durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder in seiner Vertretung durch ein von ihr bzw. ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung berufen.

(3) Verliert ein Mitglied vor Ablauf der Berufungszeit die Eigenschaft als Vertreterin bzw. Vertreter seiner Institution, so endet die Mitgliedschaft im Klimaschutzbeirat und ein neu zu benennendes Mitglied wird gemäß Absatz 2 für die verbliebene Wahlperiode berufen.

(4) Die Mitglieder des Beirats wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

### **§ 3**

#### **Zuständigkeit des Klimaschutzbeirats**

(1) Der Klimaschutzbeirat wird von der Fachverwaltung über wesentliche Vorgänge informiert. Er kann Maßnahmen anregen. Die Verwaltung unterrichtet den Beirat über die von ihr getroffenen Entscheidungen.

Der Klimaschutzbeirat unterstützt die Verwaltung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen und er setzt sich für den Erfahrungsaustausch mit den verschiedenen Akteuren im Klimaschutz in Wiesbaden ein.

(2) Der Klimaschutzbeirat und die für Fragen des Klimaschutzes zuständigen Stellen der Verwaltung arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen.

(3) Der Klimaschutzbeirat soll die ihm nach § 1 gestellten Aufgaben in geeigneter Form vertreten; die bzw. der Vorsitzende hat für den Beirat Sprecherfunktion gegenüber den städtischen Gremien.

### **§ 4**

#### **Geschäftsgang**

(1) Sitzungen des Klimaschutzbeirates werden durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Klimaschutzbeirates nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr schriftlich unter Mitteilung des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung, einberufen. Eine Einladung in elektronischer Form ist zulässig.

(2) Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

**§ 5****Beschlussfähigkeit, Stimmrecht**

- (1) Der Klimaschutzbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

**§ 6****Sitzungen des Klimaschutzbeirats**

- (1) Der Beirat tagt in der Regel öffentlich. Er kann die Nichtöffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände beschließen.
- (2) An den Sitzungen – auch an dem nicht öffentlichen Teil – können ohne Stimmrecht teilnehmen:
- die Magistratsmitglieder
  - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, soweit deren Aufgaben den Beratungsgegenstand betreffen
  - die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
  - nicht der Verwaltung angehörende Fachleute und Beraterinnen und Berater auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden.
- (3) Die konstituierende Sitzung des Klimaschutzbeirates findet spätestens vier Wochen nach Beginn der neuen Wahlperiode bzw. erstmalig vier Wochen nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Einrichtung des Klimaschutzbeirates statt. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder das nach § 2 (2) als Vertretung bestimmte Magistratsmitglied lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.
- (4) Die Sitzungsleitung übernimmt die bzw. der Vorsitzende.
- (5) Über jede Sitzung fertigt die Geschäftsstelle eine Niederschrift. Diese wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Schriftführerin bzw. den Schriftführer unterzeichnet. Die Niederschrift wird zur nächsten Sitzung des Magistrats und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis weitergeleitet.
- (6) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über
- Ort und Tag der Sitzung
  - die Namen der Sitzungsleitung und der anwesenden Beiratsmitglieder,
  - die behandelten Gegenstände und die gestellten Anträge
  - die gefassten Beschlüsse.
- (7) Es können Unterarbeitsgruppen gebildet werden. Hierzu können weitere Sachverständige beratend hinzugezogen werden.

**§ 7****Rechtsstellung der Mitglieder des Klimaschutzbeirats**

(1) Die Mitglieder des Klimaschutzbeirats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

(2) Die Mitglieder des Klimaschutzbeirats sind zur Verschwiegenheit über die im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten und über die internen Beratungen nach Maßgabe der Regelung des § 24 Hessische Gemeindeordnung verpflichtet.

**§ 8****Geschäftsstelle**

Zur Unterstützung der Arbeit des Klimaschutzbeirates wird eine Geschäftsstelle beim Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden eingerichtet. Die Geschäftsstelle bereitet in Absprache mit dem Vorstand die Sitzungen vor, stellt den Geschäftsgang des Klimaschutzbeirats sicher und führt dessen Geschäfte. Insbesondere führt sie den Schriftverkehr, erstellt die Tagesordnungen der Sitzungen, beschafft ergänzende Unterlagen und organisiert die Sitzungen.